J. N. 727-391

Breslau 17 Oct. 90

Sehr geehrter Herr!

Zu meinem Bedauern trifft Ihr Wunsch, von mir einiges über den Hypnotismus zu hören, mit dem Beginn der Vorlesungen der Winterhalbjahrs zusammen. Würde ich zum Anfang der Weihnachtsferien, so würde ich gern gern dazu bereit sein, die grellen Übertreibungen u falschen Deutungen, welche der große Publikum mit den Erscheinungen des Hypnotismus vorbringt, zu den richtigen Grenzen zu weisen. Aber ein solcher Aufsatz, wenn er lesenswerth sein u aufklärend wirken soll, will außerordentlich sorgfältig sein u bedarf deshalb viel Zeit, die ich jetzt bei bestem Willen nicht aufbringen kann.

Aber ich glaube, daß Sie selbst – so lese ich zwischen den Zeilen, – unter einigen gewöhnlichen Bedenklichkeiten Aufgefallen des literarischen Aufsatz auf dem Gebiete des Hypnotismus leiden. Der Fall scheint mir, zu Ihrer privaten Information – aber

nicht zur öffentlichen Kenntnahme, denn dann müßten die Leute mit entsprechender besonderer Vorsicht behandelt werden — Folgendes zu bemerken:

1) Ist absolute Gewißheit, daß nur bestimmte, mit einer besonderen Kraft ausgerüstete Personen andere zu hypnotisieren im Stande wären. Man sich so wenig mit der Frage beschäftigt hat, daß man weiß, wovon ich rede, kann der hypnotische Schlaf, — Jedermann ohne Ausnahme.

2) Ist absolute Gewißheit, daß jede beliebige Person, auch gegen ihren Willen, hypnotisirt werden kann. Ist allerdings schwer zu definiren, welche die eigenthümlichen der Persönlichkeit sein, die zu dem hypnotischen Zustand disponiren. Vielleicht ist es am zutreffendsten, wenn ich sage, eine Disposition sage der Hysterischen wäre. Wenn abnorm viel Menschen, die sich wieder Niemand, als die große Masse geht, so kann man sagen, daß eine gewisse abnorme Disposition vorauszusetzen sei.

3) daß ein Hypnotiseur den Hypnotisirten nicht Alles

HEK
WIENER

stunden zu Handlungen veranlassen können, die geeignet wären, einen
Zustand nicht vollziehen würde, besonders wenn es zweifelhaft ist, ob bei
einem gewissen Grade dem Hypnotiseur seine moralische Kraft
die Handlungen des hypnotisierten beeinflussen. Wie weit die Grenze
liegt, ist wohl nicht bestimmt zu sagen; die Fälle des Lüsers
scheinungen ist noch nicht groß genug. Gerade nicht dem Gebiete
des „posthypnotischen Suggestionen" wird dem Richter geholfen.
Aber frei steht nicht der Beweis, an welchen notwendigen Akte die
Gesetzgebung nicht anzupassen müssen.

Es wird in allen Kreisen zu Ihrer verständlichen Information.
Ihre Autoren sende ich gerne, weil ich annehme, daß Sie für den von
Ihnen gewünschten Zweck einen andern Autor suchen werden; Sie
erhalten heute noch eine neue Adresse.

Ergebenst

R. Heitenberg